



Bauprodukte und MVV TB: Emissionsanforderungen einfach erfüllen!

Sie ist mittlerweile in fast allen Bundesländern in der Landesbauordnung verankert: Die [Musterverwaltungsverordnung Technische Baubestimmungen \(MVV TB\)](#). Sie sieht (in der Anlage 8 „Anforderungen an bauliche Anlagen hinsichtlich des Gesundheitsschutzes, ABG) erstmals im Bauordnungsrecht konkrete Gesundheitsanforderungen für bestimmte Bauprodukte vor. Früher wurden diese im Rahmen der Produktzulassung geprüft, jetzt müssen die Hersteller diese von sich aus nachweisen. Architekten und andere Planungsverantwortliche müssen überprüfen, ob dieser Nachweis erbracht ist.

Eine einfache Möglichkeit für den Nachweis ist die Listung des Produktes im Sentinel Portal anhand entsprechender Prüfprotokolle notifizierter Prüfinstitute. Damit zeigen Hersteller nicht nur, dass die Mindestanforderungen der MVV TB erfüllt sind, sondern auch der vorsorgliche Gesundheitsschutz nach den Kriterien des Sentinel Haus Instituts. Diese integrieren unter anderem die Empfehlungen des Umweltbundesamtes und der Weltgesundheitsorganisation und gehen teilweise darüber hinaus.

Für folgende Produktgruppen ist ein Nachweis erforderlich:

- Bodenbeläge und -konstruktionen, wie
 - textile Bodenbeläge
 - elastische Bodenbeläge
 - Laminatbodenbeläge
 - Parkette und Holzfußböden
 - Bodenbeschichtungen
 - Kunstharzestriche und -mörtel
 - künstlich hergestellter Stein auf Kunstharzbasis
- Sportböden
- Bodenbelagskleber und Kleber für strukturelle Verbunde
- Verlegeunterlagen
- Oberflächenbeschichtungen für Holzfußböden und elastische Bodenbeläge
- Dekorative Wandbekleidungen und dickschichtige Wandbeschichtungen auf Kunststoffbasis
- Brandschutzbeschichtungen für Stahlbauteile
- Deckenverkleidungen und -konstruktionen mit den oben genannten Eigenschaften
- Dämmstoffe mit den oben genannten Eigenschaften, wie z. B. Phenolharzschäume, UF-Ortschäume
- behandelte oder verklebte Hölzer
- nachträglich aufgebraute organische Feuerschutzmittel.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist

Helmut Köttner.
Technischer Leiter
Bereich Bau- und Umwelttechnik / Nachhaltigkeit
Tel.: +49 (0)761 590 481 77
koettner@sentinel-haus.eu